

Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

Richtlinie 2007/46/EG und Verordnung (EG) Nr. 715/2007;

- **Übertragbarkeit von Emissionsgenehmigungen leichter Pkw und Nutzfahrzeuge bei Stufenfahrzeugen zur Vermeidung von Doppelprüfungen**

Frage- oder Problemstellung:

Müssen Mehrstufenfahrzeuge, die als Basisfahrzeug eine Emissionstypgenehmigung nach 715/2007 erhalten haben und in einer folgenden Stufe die Massengrenze für leichte Fahrzeuge überschritten haben, eine Emissionstypgenehmigung für schwere Fahrzeuge einholen?

Ergebnis:

Die Emissionstypgenehmigung der ersten Stufe behält ihre Gültigkeit.

Begründung:

Die Referenzmasse des Basisfahrzeugs wird als die gültige für die Messung der Emissionen von Mehrstufenfahrzeugen angesehen, um der Notwendigkeit von Doppelprüfungen, erst vom Basisfahrzeug und danach zusätzlich vom vervollständigten Fahrzeug vorzubeugen.

Europäische Akzeptanz:

Auf der Sitzung des Anpassungsausschusses zur Rahmenrichtlinie 2007/46/EG (TCMV) am 21.11.2011 in Brüssel wurde die Thematik erörtert. Die dargestellte Vorgehensweise entsprach dem Vorschlag der Kommission, dem die Teilnehmer des TCMV zustimmten und der gemeinsam vereinbart wurde. Von einer allgemeinen Akzeptanz in der EU wird daher ausgegangen.

Flensburg, 20.02.2012
400-27/001#003
Mark Wummel